

Vorschläge zur exakteren Erfassung der Kosten landtechnischer Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion

Ing. S. Klamka, KDT, KfL Angermünde

Einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte nehmen die Kosten für planmäßig vorbeugende Instandhaltung landtechnischer Arbeitsmittel in Anspruch. Um zu erreichen, daß die Instandhaltung ein abrechenbarer Bestandteil der Sozialistischen Betriebswirtschaft wird, ist es erforderlich, das System der einheitlichen Rechnungsführung und Statistik (ESRS) wirksam anzuwenden. Dieses Abrechnungssystem ist für alle LPG, GPG, VEG und deren kooperative Einrichtungen ab 1. Jan. 1971 verbindlich.

Durch den Beschluß der 18. RLN-Tagung vom 23. Dez. 1971 werden die LPG, GPG, VEG sowie deren kooperative Einrichtungen angewiesen, schrittweise die Kostenstellenrechnung auf Maschinengruppen und die Kostenträgerrechnung auf einzelne Maschinen auszudehnen. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, daß die vorbeugende Instandhaltung ein konkret abrechenbarer Bestandteil der sozialistischen Landwirtschaft werden kann.

1. Analyse des Istzustands bei der Erfassung und Abrechnung der Kosten von landtechnischen Arbeitsmitteln

Untersuchungen in Landwirtschaftsbetrieben des Kreises Angermünde führten zu den unterschiedlichsten Ergebnissen. Obwohl das Organisations- und Rechenzentrum (ORZ) des Bezirks Frankfurt/O. den Betrieben die Möglichkeit gibt, über elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDVA) die erfaßten Kosten auswerten zu lassen und aussagekräftiges Material zu erhalten, wird bei weitem nicht genügend Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht. Einige Ursachen dafür sind

- unzulängliche Erfassung und Abrechnung dieser Kosten
- keine ausreichende Anwendung der Kostenstellen/Leistungsstellen- und Kostenträger/Leistungsstellen-Rechnung auf der Basis des ESRS
- großzügige Kostenzuordnung
- unzulängliche Lagerwirtschaft
- Nichtvorhandensein eines einheitlichen Gemeinkostensatzes.

Ein weiterer Nachteil bei der Kostenauswertung ist der Aufbau des Jahresabschlußberichts (JAB) der Zentralverwaltung für Statistik. Diese Informationsquelle über Betriebsergebnisse liefert unzureichendes Material zur Auswertung angefallener Kosten. Hier müssen einige Konten erweitert werden, um exaktes und aussagekräftiges Material zur Kostenauswertung zu erhalten.

Die aufgeführten Ursachen tragen dazu bei, daß es zum Beispiel in den Landwirtschaftsbetrieben des Kreises Angermünde nicht möglich ist, die Instandhaltungskosten vollständig und exakt abzurechnen bzw. auszuweisen. Dadurch haben die Betriebe nicht die Möglichkeit zur

- wissenschaftlichen Planung der Instandhaltungskosten
- Führung eines inner- und überbetrieblichen Wettbewerbs
- Führung überbetrieblicher Leistungsvergleiche.

2. Schaffung einheitlicher Voraussetzungen zur Erfassung der Instandhaltungskosten

Die Schaffung einheitlicher Voraussetzungen zur Erfassung der Instandhaltungskosten kann nur auf der Basis des ESRS-Systems und der dazu erlassenen Richtlinie geschehen. In dieser Richtlinie wird die Notwendigkeit der Anwendung des ESRS-Systems als fester Bestandteil der Sozialistischen Be-

triebswirtschaft betont. Dieses Abrechnungssystem dient dazu, alle ökonomischen Entscheidungen wissenschaftlich vorzubereiten und durchzusetzen und wird zum Hauptinstrument der Plankontrolle durch die Kollektive und deren Leiter. Auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens für LPG, GPG und VEG sowie deren kooperative Einrichtungen, in dem die Gliederung, Benennung und Numerierung der Konten vorgeschrieben ist, können die Betriebe in ihren Kontenplänen die festgelegte Nomenklatur weiter untergliedern. Dabei muß darauf geachtet werden, daß die Grundsystematik des Kontenrahmens nicht verletzt wird und die tiefere Gliederung mit den Festlegungen im jeweiligen Organisationsprojekt übereinstimmt. Im ESRS für landwirtschaftliche Betriebe ist für den Bereich Technik das Verzeichnis der Kostenstellen/Leistungsstellen und Kostenträger/Leistungsstellen der Klasse 8 zugeteilt. Dieser Bereich gliedert sich in folgende Gruppen und ist für das ESRS verbindlich:

80	} Traktoren
81	
82	
83	LKW, Kleintransporter, Anhänger und sonstige Zugkräfte
84	Großmaschinen für Bodenbearbeitung, Bestellung, Pflege, Agrochemie
85	Großmaschinen für Futter- und Halmfruchternte
86	Großmaschinen für Hackfruchternte
87	Fördermittel und -anlagen
88	Sonstige Maschinen und Ausrüstungen
89	Werkstätten, sonstige Kosten und Leistungen der Technik

Die Notwendigkeit der weiteren Untergliederung wird stark von den spezifischen Verhältnissen in den einzelnen Betrieben und ihren kooperativen Einrichtungen beeinflusst. Den Betrieben wird empfohlen, die Traktoren, Großmaschinen und alle selbstfahrenden Maschinen einzeln abzurechnen. Dadurch erhalten sie neben einer exakten Kostenerfassung und -auswertung auch die Möglichkeit der Wettbewerbsführung zwischen Traktoristen, Kraftfahrern sowie Großmaschinenbedienern, zwischen Brigaden in den landwirtschaftlichen Betrieben oder auf Kreis- bzw. höherer Ebene.

Anhand eines Beispiels soll dargestellt werden, wie bei einer weiteren Untergliederung bis zur Einzelabrechnung zu verfahren ist.

Die Untergliederung muß entsprechend den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Betriebs erfolgen:

Klasse 8, Gruppen 80—82 Traktoren
8001—8099 Kleintraktoren bis 0,9 Mp (9 kN)
8101—8199 mittlere Traktoren bis 1,4 Mp (14 kN)
8201—8299 schwere Traktoren über 1,4 Mp (14 kN)
So müßte also z. B. ein ZT 300 eine Konto-Nr. zwischen 8201—8299 erhalten.

Durch diese weitere Untergliederung wird im Betrieb die Möglichkeit geschaffen, 3 × 99 Traktoren einzeln abzurechnen.

Rechnet ein Betrieb die Instandhaltungskosten der Technik über ein ORZ ab, so erhält er eine Tabelle Kostenstellen nach Kostenarten und Erlösarten.

Außerdem liefert das ORZ noch in Form von Drucklisten das Hauptbuch, die Bilanz und die Verantwortungsbereichtabelle.

ME-Schein

ausführende Brigade		zu belastende Brigade		Auftrags-Maschinen-Nr.		Datum	
ET-Benennung, Werkstoff, Abmessung	ET-Nr.	Einheit a. Stück	Wert		alter Bestand	neuer Bestand	Kostenart
			je Einheit	gesamt			

Bild 1. Materialentnahmeschein

KK	Kostenstelle	Arbeitsart	Leist.Ber.	Tag	Monat	Stamm-Nr.	Leistungs-St.	BA	Stunden	Innerbetr. Verrechn.-S.	Arbeitsm.	Verrechnungs-pr.f. Fremde
1	2	3	4									
11												

K	Kostenstelle	Arbeitsart	von Tag	bis Tag	Monat
1	2	3			
21					

Kostenstelle	Arbeitsart	Datum	Name	Stamm-Nr.	Normerfüllung Arbeitsmenge	Arbeitszeit	VA	Vergütungs-satz	Über-stund.	Über-std. %	Zu-schlg. %
				5	6	7	8	9	10	11	12

Bild 2 Arbeitsnachweis für Bezirksrechenzentrum

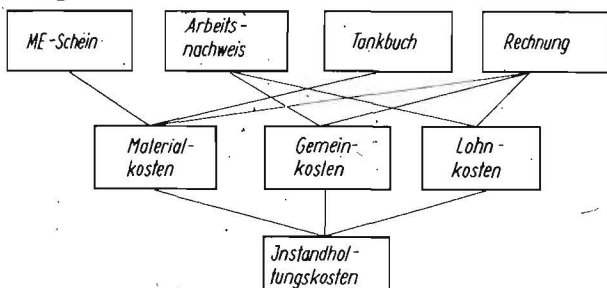


Bild 3. Belegfluß zur Instandhaltungskosten-Ermittlung

Die Tabelle — Kostenstellen nach Kostenarten und Erlösen — baut sich kumulativ auf und wird per 30. des Monats vom ORZ herausgegeben. Dadurch erhalten die Betriebe ständig eine Übersicht zum Verbrauch der Kosten und eine Plan-Ist-Gegenüberstellung.

Die Voraussetzung zur Plan-Ist-Gegenüberstellung ist die Planung aller Instandhaltungsmaßnahmen.

Wenn in einem Betrieb Verrechnungspreise für Leistungen der Technik angewendet werden, können Kosten und Erlöse sofort und unmittelbar gegenübergestellt und ausgewertet werden.

Eine weitere Voraussetzung zur Erfassung der Kosten ist der exakte Belegfluß. Wie genau die Instandhaltungskosten der landtechnischen Arbeitsmittel erfaßt und ausgewiesen werden können, hängt von der gewissenhaften Führung und Auswertung der folgenden Belege ab.

- Der Materialentnahmeschein (ME-Schein) ist vom Lagerverwalter auszustellen und an die Materialbuchhaltung weiterzuleiten. Hier werden die ME-Scheine gesammelt und für die Kreisbuchungsstation (KBS) vorbereitet, die die Daten auf Lochstreifen für das ORZ druckt. Bild 1 zeigt den möglichen Aufbau eines ME-Scheins.
- Der Arbeitsnachweis wird von den Traktoristen, Schlossern und vom Brigadeleiter an die Arbeitskräfteabrechnung (Buchhaltung) übergeben. Hier werden diese auf den Arbeitsnachweis für EDVA übertragen. Dazu sind solche Hilfsmittel wie
 - Kontenrahmenverzeichnis
 - Stammmummetnverzeichnis
 - Normen

erforderlich. Im Bezirk Frankfurt/O. bestehen bereits Kontrollkarten 11 und 21, auf die die Arbeitsaufträge übertragen werden (Bild 2).

- Das Tankbuch wird vom Tankwart des landwirtschaftlichen Betriebs bzw. von allen Tankwarten der einzelnen Betriebe (bei KAP), in denen Traktoren, LKW und andere selbstfahrende Maschinen betankt werden, geführt und zur Datenerfassung an die Materialbuchhaltung monatlich übergeben. Besitzt der Betrieb keine eigene Tankstelle, so erfolgt die Erfassung des Kraft- und Schmierstoffverbrauchs anhand der Rechnungen.
- Rechnungen belegen Instandhaltungsmaßnahmen und andere Leistungen an landtechnischen Arbeitsmitteln, die von fremden Betrieben ausgeführt wurden.

Alle Belege werden zur Datenaufbereitung an die KBS weitergeleitet. Bild 3 zeigt eine Gesamtübersicht über den Belegfluß zur Ermittlung der Instandhaltungskosten an landtechnischen AM der Pflanzenproduktion.

Im Punkt 2 wurde die unzureichende Untergliederung des JAB der Zentralverwaltung für Statistik als nachteilig für das Ausweisen von Betriebsergebnissen bezeichnet. Darum ist es unbedingt erforderlich, einige Konten auf der Grundlage des gültigen Kontenrahmens zu erweitern. Es wird vorgeschlagen, folgende Konten so zu erweitern, daß eine exakte Trennung der Kosten der landwirtschaftlichen Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion möglich ist:

- Bruttowert der Grundmittel (GM) für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produktion Konto 012
Erweiterung als davon-Position
- Bruttowert der landwirtschaftlichen Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion Konto 01241—01245
- Verschleiß der GM insgesamt Konto 022
Erweiterung als davon-Position Konto 02241—02245
- Energie, Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe Konto 315
Erweiterung als davon-Position
- DK-Verbrauch Konto 3156
- Instandsetzungsmaterial Konto 316
Erweiterung als davon-Position
- Instandsetzungsmaterial landtechnischer Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion Konto 3162

— Reparaturleistungen — fremde Erweiterung als davon-Position Instandsetzungsleistungen an landtechnischen Arbeitsmitteln der Pflanzenproduktion — fremde	Konto 3210 Konto 3212
— Reparaturleistungen — eigene Erweiterung als davon-Position Instandsetzungsleistungen an landtechnischen Arbeitsmitteln der Pflanzenproduktion — eigene	Konto 3211 Konto 3213

3. Schlußbetrachtung

Den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft wird ein Weg gezeigt, der es ermöglicht, die Instandhaltungskosten der

landtechnischen Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion für Maßnahmen der planmäßig vorbeugenden Instandhaltung in vollem Umfang zu erfassen, abzurechnen und auszuweisen.

Außerdem sind jetzt die Landwirtschaftsbetriebe in der Lage, mit einer exakten Kostenplanung und Kostenrechnung ökonomische Ergebnisse wissenschaftlich auszuwerten, Rückschlüsse auf die Entwicklung ihrer Betriebe zu ziehen und begründete Aussagen für die Auslastung der Grundfonds zu geben.

Darüber hinaus schafft die Kostenrechnung Ausgangswerte für die Planung aller Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, und nicht zuletzt lassen sich damit begründete Aussagen über mögliche Investitionen machen.

A 9972

Überbetriebliche Auswertung der Kosten für die vorbeugende Instandhaltung landtechnischer Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion

Ing. S. Klamka, KDT, KfL Angermünde

1. Möglichkeiten

Bei der Auswertung der Kosten für Instandhaltungszwecke an landtechnischen Arbeitsmitteln werden verschiedene Bezugsbasen zugrunde gelegt:

- Instandhaltungskosten, bezogen auf den Bruttowert (BW) landtechnischer Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion

$$IK_{BW} = \frac{\text{Instandhaltungskosten in M}}{\text{BW der Technik in M}} \cdot 100 \text{ Prozent}$$

in Prozent

- Instandhaltungskosten, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

$$IK_{LN} = \frac{\text{Instandhaltungskosten in M}}{\text{LN in ha}} \quad \text{in M/ha}$$

- Instandhaltungskosten, bezogen auf das landwirtschaftliche Produkt in Form der Getreideeinheit (GE)

$$IK_{GE} = \frac{\text{Instandhaltungskosten in M}}{\text{erzeugte GE der Pflanzenprod. in dt GE}}$$

in M/dt GE

Die hier aufgeführten Bezugsbasen haben unterschiedliche Aussagekraft und spiegeln nicht immer die echten Betriebsergebnisse wider.

1.1. Instandhaltungskosten, bezogen auf den BW landtechnischer Arbeitsmittel der Pflanzenproduktion

Diese Kennziffer darf nur unter größtem Vorbehalt verwendet werden. Der ermittelte Wert stellt eine relative Aussage dar, die unter bestimmten Umständen zu falschen Schlußfolgerungen führen kann. Beim Anwenden dieser Kennziffer ist es wichtig zu wissen, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb einen hohen Anlagenfonds hat und diesen nur extensiv nutzt, oder ob ein Betrieb zur Realisierung seiner Produktion einen geringen Anlagenfonds hat, diesen aber intensiv (z. B. Mehrschichtarbeit) nutzt.

So wird den Betrieben, die den geringsten Technikbesatz zur Realisierung ihrer Produktion anwenden, der höchste Prozentsatz an Instandhaltungskosten entstehen. Dagegen haben solche Betriebe, die ihren zu hohen Technikbesatz nur extensiv nutzen, prozentual gemessen, einen wesentlich geringeren Kostenverbrauch.

Aufgrund dieser Tatsache ist es unvertretbar, den ermittelten Wert als aussagekräftige Kennziffer zu bewerten.

Dieser ermittelte Wert sollte bei der Auswertung höchstens als Hilfsgröße Anwendung finden.

1.2. Instandhaltungskosten, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche

Diese Kennziffer ermöglicht eine weitgehende Aussagefähigkeit zum Verbrauch von Instandhaltungskosten. Einschränkend muß dazu bemerkt werden, daß sich das Verhältnis Ackerland zu Grünland in bestimmten Relationen bewegt. Verschiebt sich dieses Verhältnis zu sehr in Richtung Grünland, so entstehen ungleiche Produktionsbedingungen, da zur Bewirtschaftung des Grünlands weniger landtechnische Arbeitsmittel als für die Bearbeitung von Ackerland verwendet werden.

1.3. Instandhaltungskosten, gemessen am landwirtschaftlichen Produkt

Die Getreideeinheit (GE) ist ein ernährungswissenschaftlicher Leistungsmaßstab, der die Möglichkeit bietet, die Produkte eines landwirtschaftlichen Betriebes an pflanzlichen Erzeugnissen zu beurteilen und mit den Leistungen anderer Betriebe mit gleichen oder ähnlichen Produktionsbedingungen zu vergleichen.

Aus der Definition geht hervor, daß sich der Vergleich der Instandhaltungskosten mit den erzeugten dt GE der Pflanzenproduktion geradezu anbietet. Diese Vergleichsmöglichkeit bietet den großen Vorteil, daß hier Kosten und Nutzen direkt gegenübergestellt werden. Zur Ermittlung der GE der pflanzlichen Produktion muß die Organisationsanleitung zur Anwendung der Datenverarbeitungsprojekte „Rechnungsführung und Statistik“ beim Einsatz der EDVA R 300 berücksichtigt werden. Die Anlage 8 der Organisationsanleitung beinhaltet den Materialschlüssel, der die Umrechnung der erzeugten Mengeneinheiten der verschiedensten Produkte in dt GE ermöglicht.

2. Vorschläge zur Erweiterung der Vergleichsmöglichkeiten

Neben den bisher gebräuchlichen Kennziffern, die zum Vergleich der Instandhaltungskosten von landtechnischen Arbeitsmitteln der Pflanzenproduktion herangezogen wurden, bieten sich noch folgende Möglichkeiten an: